



FORDERUNGEN
DES CBP

AN DIE POLITIK
2021 – 2025

Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.



CORONA-PANDEMIE

ERSTATTUNG VON
CORONA-BEDINGTEN
MEHRAUFWENDUNGEN
MUSS BUNDESEINHEITLICH
GEREGELT WERDEN – AUCH RÜCK-
WIRKEND FÜR DAS JAHR 2020

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) fordert eine bundesweit einheitliche und verbindliche Regelung zur Finanzierung der Corona-bedingten Mehraufwendungen – analog zu § 150 SGB XI in der Altenhilfe – in dem Bereich der Eingliederungshilfe.

Darüber hinaus fordert der CBP zwingend, nach der Pandemie die Auswirkungen bei Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen zu untersuchen.

CORONA-PANDEMIE

GLEICHBERECHTIGTE **GESUNDHEITLICHE** **VERSORGUNG** VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Der CBP fordert für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, die wegen einer COVID-19-Erkrankung auf die Begleitung durch eine vertraute Bezugsperson angewiesen sind, einen gesetzlichen Anspruch auf eine persönliche Assistenz während eines Krankenhausaufenthalts oder einer stationären Rehabilitation.

Sollte die persönliche Assistenz durch Angehörige ausgeübt werden, gilt es den Verdienstausfall zu erstatten. Bei einer persönlichen Assistenz durch Personal aus besonderen Wohnformen oder von Pflege- und Assistenzdiensten sind die entstehenden Personalersatzkosten zu übernehmen.





BUNDESTEILHABEGESETZ (BTHG)

„FLICKENTEPPICH DER
TEILHABE“ VERMEIDEN UND
DEN **WEG** IN DIE „SACKGASSE“
STOPPEN

Der CBP begrüßt die stärkere Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG).

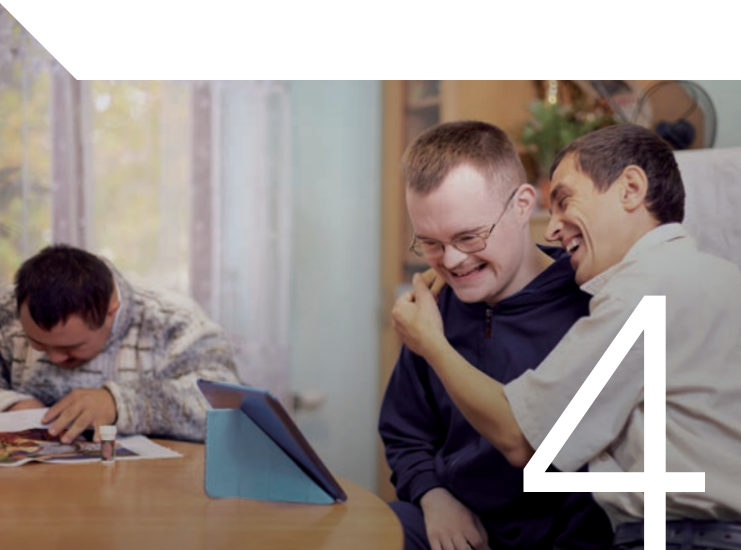
Der CBP fordert die Bundesregierung auf, eine angemessene Umsetzung der Personenzentrierung auf Grundlage des BTHGs durch die Landesregierungen sicherzustellen. Der CBP regt daher für mindestens zehn Jahre ein bundesweites unabhängiges Monitoring für die Umsetzung des BTHGs auf Landesebene durch den Bundesgesetzgeber an. Nur so können bewilligte Leistungen der Eingliederungshilfe bundesweit dem Anspruch der Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen aus dem Art. 72 GG gerecht werden. Die Ergebnisse des Monitorings müssen im Bundestag beraten und bewertet werden, um gegebenenfalls durch Gesetzeskorrekturen mehr Teilhabe zu ermöglichen.

TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

ERHÖHUNG DES ARBEITS-
FÖRDERUNGSGELDES, **GERECHTE
VERGÜTUNG** SOWIE SICHERUNG
DER TEILHABE AM ARBEITSLEBEN
FÜR MENSCHEN MIT HOHEM
UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

Der CPB fordert im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen das Entgeltsystem der Werkstatt langfristig so zu regeln, dass die Beschäftigten durch regelmäßige Entgelterhöhungen – über die Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes – am volkswirtschaftlichen Wachstum teilhaben können und das Entgeltsystem den unterschiedlichen Situationen vor Ort entspricht.

Auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sollen bundesweit einen Zugang zur Werkstatt für behinderte Menschen erhalten und ihr Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben ausleben dürfen. Dieses Recht wird bislang nur in Nordrhein-Westfalen gewährleistet.





WOHNEN

FÖRDERPROGRAMME FÜR **INKLUSIVES WOHNEN** FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN SICHERSTELLEN!

Der CBP fordert deutlich stärkere Anstrengungen, um ausreichend bezahlbaren, sozialen, barrierefreien und inklusiven Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Der Bund soll den Ländern zweckgebundene Finanzhilfen für den sozialen und barrierefreien Wohnungsbau gewähren, dabei sollen vom Bund insbesondere die Belange der Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen in den Blick genommen werden. Im Rahmen des geforderten sozialen und barrierefreien Wohnungsbaus sollen zehn Prozent aller neuen Sozialwohnungen barrierefrei (nach DIN 18040-2) gebaut und für am Wohnungsmarkt besonders benachteiligte Gruppen der Gesellschaft, insbesondere auch Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, reserviert werden.

Die Verteilung muss auf kommunaler Seite mit verlässlichen und transparenten Verfahren abgesichert werden. Darüber hinaus benötigen Sozialunternehmen einen besseren Zugang zur Förderung des sozialen Wohnraums und zu kommunalen Grundstücken.

DIGITALISIERUNG

FINANZIERUNG **DIGITALER TEILHABE** – DIGITALER HILFSMITTEL SOWIE DIE DIGITALE HEILMITTELERBRINGUNG

Der CBP fordert, das Recht auf digitale Teilhabe für Menschen mit Behinderungen bundeseinheitlich zu regeln und zu finanzieren. Das bedeutet, für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen soll gesetzlich verankert werden:

- ein Rechtsanspruch auf digitale Teilhabe
- ein Rechtsanspruch auf den Zugang zu digitalen Hilfsmitteln sowie auf digitale Heilmittelerbringung
- ein Rechtsanspruch auf Assistenzleistungen zur Benutzung von digitalen Hilfsmitteln
- ein Rechtsanspruch auf Befähigung zur Teilhabe an digitalen Kommunikationswegen im Rahmen des lebenslangen Lernens
- ein Rechtsanspruch auf digitale Leistungen im Rahmen des SGB V und SGB IX

Dieses erfordert die Erweiterung des Begriffs der Hilfsmittel um digitale Hilfsmittel, um analog und digital Teilhabe leben zu können.





PFLEGE

PFLEGEVERSICHERUNG MUSS **LEISTUNGEN** FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN FINANZIEREN

Der CBP fordert, die unzureichende Finanzierung von Leistungen der Pflege in Höhe von 266,00 Euro monatlich in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe gemäß der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege an den Pflegestufen auszurichten oder das Pflegegeld nach § 37 SGB XI zu gewähren.

WOHNEN

BEENDIGUNG DER BENACHTEILIGUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN BESONDEREN WOHNFORMEN

Der CBP fordert die Aufhebung des Anwendungsbereichs der Regelbedarfsstufe 2 in der Anlage zu § 28 SGB XII für Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen nach § 42a Abs. 2 Satz 3 SGB XII leben, da dieser nicht rechtskonform ist und gegenüber der Regelbedarfsstufe 1 zu deutlich geringeren Mitteln führt.





FACHKRÄFTE

STEIGERUNG DER ATTRAKTIVITÄT DURCH VERÄNDERUNG DER RAHMEN- BEDINGUNGEN UND FACH- KRÄFTEOFFENSIVE

Die Ausbildung der Heilerziehungspflege ist in Gefahr. Der CBP fordert für die Ausbildungsberufe in der Heilerziehungspflege und Heilpädagogik und anderen vergleichbaren Berufsgruppen in der Eingliederungshilfe:

- sie bei der Erhebung von Kennzahlen zukünftig zu berücksichtigen
- die Rahmenbedingungen der Ausbildungsberufe bundeseinheitlich anzupassen
- Schulgeld und Ausbildungskosten mittels einer Refinanzierung abzuschaffen
- die Ausbildungsvergütung bundeseinheitlich zu regulieren
- eine durch Bundesmittel finanzierte Fachkräfte-Offensive für die Berufsgruppen in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie.

INKLUSIVE LEISTUNGEN FÜR ALLE KINDER UND JUGENDLICHE

Alle Kinder und Jugendlichen müssen die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII in Anspruch nehmen können, und zwar unabhängig davon, ob keine Behinderung festgestellt wurde oder sie eine seelische, körperliche oder geistige Behinderung haben. Die Finanzierung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe muss sichergestellt werden. Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe muss ausdrücklich auch die Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe umfassen, die schon jetzt inklusive Leistungen anbieten und ermöglichen. Der CBP fordert eine sorgfältige Umsetzung der im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz beschlossenen inklusiven Lösung:

- Alle bisherigen Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nach SGB IX müssen erhalten bleiben; die Leistungen nach SGB VIII dürfen nicht hinter die der Eingliederungshilfe nach SGB IX zurückfallen.
- Die Leistungsträger nach SGB VIII müssen sich für die Belange der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen aufstellen und qualifizieren; ein Know-how-Verlust durch den Zuständigkeitsübergang ist zu vermeiden. Dieser administrative und fachliche Umstrukturierungsprozess ist sorgfältig zu begleiten.

Die Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wird Mehrkosten verursachen, deren Finanzierung sichergestellt werden muss.



Der Caritas Behindertenhilfe und
Psychiatrie e. V. ist ein anerkannter
Fachverband des Deutschen
Caritasverbandes e. V.



Redaktion:

Janina Bessenich (verantwortlich)
Ute Dohmann-Bannenber

Gestaltung: Simon Gümpel, Freiburg
Druck: Druckerei Gläser, Berlin
Berlin im Juni 2021

Fotos: AdobeStock/bizoo_n (Titel), Pexels/
Markus Winkler (S. 2), Pexels/Andrea Piacquadio
(S. 3), Pexels/fauxels (S. 4), AdobeStock/
Olesia Bilkei (S. 5), Pexels/Mikhail Nilov (S. 6),
AdobeStock/belahoche (S. 7), AdobeStock/
herraез (S. 8), Pexels/Matthias Zomer (S. 9),
DCV/KNA/Harald Oppitz (S. 10), AdobeStock/
GAYSORN (S. 11)



**Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e. V.**
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Telefon: 030 284447-822
Fax: 030 284447-828
E-Mail: cbp@caritas.de
Internet: www.cbp.caritas.de